

Wiederzulassungstabelle und Benachrichtigungspflichten für Gemeinschaftseinrichtungen

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an Gesundheitsamt (GA)**	weitere Maßnahmen*
3-Tage-Fieber	7-14 Tage	24 h fieberfrei	nein		keine
ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	wenn kein Sekret/keine Rötung mehr vorhanden ist	nein		W, D, M
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2-10 Tage	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie, bei eitrigem Hautveränderungen erst nach Abklingen, ohne Antibiotikum nach Abheilung	nein	ja	W
COVID-19	2-14 Tage	Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Landes- und Bundesvorgaben!			
EHEC - Enteritis und HUS	2-10 Tage	in Abstimmung mit dem GA	in Abstimmung mit GA	ja	W, D
Erkältungskrankheiten	ohne Fieber	kein Ausschlussgrund	nein		
Erkältungskrankheiten	mit Fieber (> 38 °C)	24 h fieberfrei	nein		
Grippe (Influenza)	1-2 Tage	nach Genesung	nein		D
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4-30 Tage	nach Genesung	nein		W, D, M
Hepatitis A und E	15-64 Tage	nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit GA	ja	W, D, M
Keuchhusten (Pertussis)	6-20 Tage	5 Tage nach Beginn einer Antibiotikatherapie, ohne Antibiotikum 21 Tage nach Beginn des Hustens	nein / bei Symptomatischen Rücksprache mit GA	ja	
Kopfläuse		nach sachgerechter Anwendung eines geeigneten Mittels und sorgfältigem Auskämmen des Haares mit einem Läusekamm, 2. Behandlung nach 8 Tagen	nein	ja	
Krätze (Skabies)	14-42 Tage	meist direkt nach abgeschlossener äußerlicher Behandlung bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin möglich	ärztliche Rücksprache, ggf. Mitbehandlung	ja	Nachkontrolle nach 14 Tagen, W
Magen-Darm-Erkrankungen bei Kindern < 6 Jahren	Je nach Erreger Stunden bis Tage	48 Stunden nach Abklingen der Symptome	nein	ja	W, D
Masern	8-21 Tage	nach ärztlicher Beurteilung frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Ausschlags	Keine, wenn ausreichende Immunität, sonst 21 Tage nach letztem infektiösen Kontakt	ja	
Meningitis: Haemophilus influenzae Typ B	2-4 Tage	nach Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Rücksprache Gesundheitsamt oder 24-48 Stunden nach Beginn der Chemoprophylaxe	ja	
Meningokokken-Erkrankung	2-10 Tage	nach Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie	bis 24 Stunden nach Beginn einer Chemoprophylaxe, sonst frühestens 10 Tage nach Kontakt	ja	
Mumps	12-25 Tage	nach Genesung, frühestens jedoch 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Keine, wenn ausreichende Immunität, sonst 18 Tage nach letztem infektiösen Kontakt	ja	M
Mundfäule (Herpes)	2-12 Tage	nach Genesung	nein		
Pfeiffersches Drüsenfieber	7-30 Tage	nach Genesung	nein		
Ringelröteln	7-14 Tage	mit Beginn des Ausschlags	nein		D, M
Röteln	14-21 Tage	Nach Genesung, frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags	Keine, wenn ausreichende Immunität, sonst 21 Tage nach letztem infektiösen Kontakt	ja	M
Scharlach (Streptokokken A-Mandelentzündung)	1-3 Tage	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie, ohne Antibiotikum frühestens nach 2 Wochen, wenn die Symptome abgeklungen sind	nein	ja	D
Shigellose	12-96 Stunden	nach Abklingen der Symptome und Vorliegen von 2 negativen Stuhlkontrollen	nach Vorliegen von 1 negativen Stuhlprobe (Entnahme 96 Stunden nach letztmaligem Kontakt zur erkrankten Person)	ja	
Tuberkulose	Wochen bis Monate	Einzelfallentscheidung	in Abstimmung mit GA	ja	
Windpocken	8-28 Tage	nach Abheilung der Bläschen	Keine, wenn ausreichende Immunität, sonst 16 Tage nach letztem infektiösen Kontakt	ja	M

grundsätzlich empfohlen: Geschirr in der Spülmaschine bei ≥60 °C waschen, regelmäßige Händehygiene, Impfpflicht nach STIKO (Ständige Impfkommission) beachten
***spezielle Maßnahmen:** **W:** Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel verwenden, **D:** Handkontaktflächen desinfizieren (z.B. Türklinken und Spielzeug), **M:** Mitteilung an Eltern

****Hinweise zur Ihrer Benachrichtigungspflicht:** Dem Gesundheitsamt sollen sowohl die Erkrankung als auch der Verdacht der Erkrankung gemeldet werden. Ebenso ist der Verdacht oder die Erkrankung in der Tabelle nicht aufgeführter bedrohlicher übertragbarer Erkrankungen zu melden. Bitte informieren Sie uns auch über gehäuftes Auftreten von übertragbaren Erkrankungen, für die keine Benachrichtigungspflicht besteht.



Ihr Meldeweg für Infektionserkrankungen an das Gesundheitsamt Region Kassel

E-Mail: infektionsschutz@kassel.de
Fax: 0561 787-1911 oder -1913
Telefon: 0561 787-1964, -1974 oder -1986



Ihr Meldeweg für die fehlende Impfberatung an das Gesundheitsamt Region Kassel

E-Mail: kinderundjugendgesundheit@kassel.de
Fax: 0561 787-1914
Telefon: 0561 787-1940 oder -1926



Fragen rund um das Masernschutzgesetz stellen Sie bitte an masernschutz@kassel.de.



Weitere Informationen zum Thema Infektionskrankheiten und zur Wiedenzulassung können Sie über das Internet erhalten, auch zur Weitergabe an Eltern:

- Verständliche Informationen finden Sie in sechs Sprachen auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/>
- Ausführliche Informationen zu Infektionskrankheiten bietet das Robert Koch-Institut unter: www.rki.de (unter dem rechten Button „Infektionskrankheiten von A-Z“).
- Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Gesundheitsamtes Region Kassel: www.gesundheitsamt-kassel.de.



Ist ein Attest des Gesundheitsamtes für die Wiedenzulassung nach Kopfläusebefall nötig, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin

Gesundheitsamt Region Kassel: 0561 787-1968
Außenstelle Wolfhagen: 0561 787-6950
Außenstelle Hofgeismar: 0561 787-6900



Brauchen Sie Beratung zu Hygiene- und Umweltfragen, wenden Sie sich bitte an das Geschäftszimmer der Hygieneabteilung

Telefon: 0561 787-1968



Haben Sie Fragen oder brauchen Sie eine Beratung zur Kindergesundheit und Begutachtungen, wenden Sie sich bitte an das Geschäftszimmer der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit

Telefon: 0561 787-1940 oder -1926